



An die Schulleitung über die SchPsychin Frau Mayr

Berufsschule für Informationstechnik (BS Info)
Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration (BS Fisi)
Riesstraße 32, Raum 1.017
80992 München

Antrag auf Gewährung von Maßnahmen bei Leistungserhebungen für dauerhaft beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler nach

Art. 52 Abs. 5 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) und der §§ 31–36
der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) (ohne Lese-Rechtschreib-Störung)

Vorname Schüler/in: _____ Nachname Schüler/in: _____

Geburtsdatum: _____ ☐ volljährig ☐ U18 (Unt = von Erz.Ber.)

Adresse (Straße, Hausnr, PLZ, Ort): _____

E-Mail Schüler/in: _____

Schule: ☐ BS Info ☐ BS Fisi Klasse: _____ Kl.-Leh-Kürzel: _____

falls U18: Name & Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (Telefon + E-Mail)

Form der Beeinträchtigung:

☐ körperlich/motorisch (KME) >> Schwierigkeiten mit ☐ Händen ☐ auf Rollstuhl angewiesen

☐ Sonstiges: _____

☐ Erhebliche Beeinträchtigung durch schwere Erkrankung oder Unfall

☐ Sehen ☐ Autismus ☐ Hören ☐ Sonstiges: _____

An meiner **vorherigen Schule** erhielt ich bereits folgende Unterstützung:

☐ nichts/keine Unterstützung beantragt ☐ Zeitzuschlag (in %): _____

☐ Notenschutz ☐ Sonstige: _____

Ich beantrage bei der zuständigen Dienststelle Maßnahmen des

☐ **Nachteilsausgleich¹** und/oder ☐ **Notenschutz²**

☐ Zeitverlängerung im Umfang von _____ Prozent

Diese Zeitverlängerung soll gelten für ☐ **schriftliche** und/oder ☐ **mündliche** Leistungsnachweise

Sowie:

☐ extra Prüfungsraum ☐ Einsatz von Laptops bei Prüfungen ☐ Unterstützung bei Gruppenarbeiten

☐ mündliche Prüfungen in 1:1 Situationen mit vertrauter Lehrkraft ☐ Gewährung zusätzlicher Pausen

☐ Sonstige Form des Nachteilsausgleichs:

¹ Durch Maßnahmen des Nachteilsausgleichs (gemäß § 33 BaySchO) werden die Prüfungsbedingungen angepasst, um Chancengleichheit herzustellen. Dies kann beispielsweise durch eine Verlängerung der Arbeitszeit oder durch die Verwendung von zusätzlichen Hilfsmitteln erfolgen.

² Bei Maßnahmen zum Notenschutz (gemäß § 34 BaySchO) wird auf die Erbringung einer Leistung oder einer wesentlichen Prüfungsanforderung verzichtet. Gewährte Notenschutzmaßnahmen werden im Zeugnis vermerkt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Schulpsychologin Frau Mayr bzgl. des oben genannten Antrags (inklusive der dazu eingereichten Unterlagen) gegenüber der Schulleitung, den Inklusionsbeauftragten, den zuständigen MSD-Kolleg/innen und den entsprechenden Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist. Der genehmigte Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz wird mit Begründung in WebUntis hinterlegt und im Schülerbogen abgelegt.

Folgende Nachweise lege ich dem Antrag bei (der E-Mail als Anhang beifügen)

- **Fachärztliches Zeugnis** (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BaySchO): z.B. Facharzt, Ki&JuPsych, etc.
(mit Angabe zu Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung; gerne auch mit Empfehlung des Arztes zu Art und Umfang des empfohlenen Nachteilsausgleiches)
☐ Ja ☐ Nein, nicht vorhanden
- **Schwerbehindertenausweis** ☐ Ja ☐ Nein, nicht vorhanden bzw. besitze keinen
- **Schulpsychologische Stellungnahme** der vorherigen Schule oder bereits gewährter Bescheid der Regierung von Oberbayern bzw. der Ministerialbeauftragten
☐ Ja ☐ Nein, nicht vorhanden
- Hatten Sie schon einmal **Kontakt** mit dem **Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)**?
Gibt es über Sie Unterlagen bei einem MSD-Zuständigen?
☐ noch nie davon gehört ☐ Ja; Unterlagen sind im Anhang
☐ Kontakt ja, aber keine Unterlagen; mein/e zuständiger MSD-Betreuer/in hieß: _____

Hinweis zur Zeugnisbemerkung: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden müssen (Art. 52, Abs. 5, Satz 4 BayEUG). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler/innen können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Schulwechsel: Wenn der/die Schüler/in die Schule wechselt, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

Ort/ Datum

Unterschrift der volljährigen Schülerin bzw.
volljähriger Schüler
oder: Unterschrift Erziehungsberechtigten

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular mit **entsprechenden Anhängen** per E-Mail an:
may@bsfisi.eu oder geben Sie es bei Frau Mayr persönlich ab (Haus 1, R. 1.017)

Der vorliegende Antrag wird von der **Schulleitung** unterstützt und an die zuständige Stelle der Regierung von Oberbayern weitergeleitet.

München, _____

Unterschrift Schulleitung + Stempel der Schule